

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 19.09.2019

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Zusatzpersonal Nachmittagsbetreuung <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
KPÖ	Wiedereinrichtung einer Bahnhofsmission als zusätzliches Hilfsangebot <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
KPÖ	Maklerprovision <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
FPÖ	Sonderregelungen im TNRSG <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen FPÖ, Neos)</i>
Grüne	Wahlkampfkostenobergrenze Gemeinderatswahl Stadt Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Stadtbäume in Gefahr <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Neos	Die Stadtallee: Begrünung der Herrengasse und Annenstraße <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	FuZos-Offensive <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Sicherheit auf Spielplätzen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, SPÖ, Neos)</i>

GR Marion KREINER

19. September 2019

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Zusatzpersonal Nachmittagsbetreuung

Die drohende Gefahr einer Nichtfinanzierung der bestehenden Ganztagsgruppen in den Kommunen, die auf Grund des im Jahr 2017 von Bundesministerin Sonja Hammerschmid erarbeitet Gesetzes real bestand, konnte durch den Beschluss der Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes im Nationalrat abgewendet werden.

Bisher hat es seitens des Bildungsministeriums jedoch keine Richtlinie gegeben und damit für das Land Steiermark auch noch keine Möglichkeit die Verordnung zu beschließen. Dies ist insbesondere deshalb problematisch, das das Unterrichtsjahr bereits begonnen hat und für die Kommunen somit keine Rechtssicherheit besteht für die Abrechnungen der Leistungen, die diese im Rahme des Gesetzes erbringen. Insbesondere die Frage der Auslegung des Punktes sonderpädagogischer Förderbedarf ist hier von entscheidender Bedeutung im Hinblick auf das zusätzliche Personal das eingesetzt werden kann.

Es ist jedoch auf jeden Fall davon auszugehen, dass nicht das ganze bestehende Zusatzpersonal mit Hilfe dieses Passus abgedeckt werden kann. Für die Leistungen die die Stadt Graz im Rahmen der Nachmittagsbetreuung erbringt, bedeutet dies, dass insbesondere jene Personen die im Bereich Talentförderung, Sportförderung, Fremdsprachenförderung, musische Begabungen, etc. eingesetzt werden, keine finanziellen Mittel vorgesehen sind. Die Stadt Graz hat bereits im Juni in einem dringlichen Antrag an den Bundesgesetzgeber darauf hingewiesen.

In den letzten Jahren wurde von Bund und Land massiv auf den Ausbau der ganztätigen Schulform gedrängt. Die Stadt Graz hat dieses Ansuchen immer offensiv unterstützt, sodass es mit heutigen Stand ein flächendeckendes Angebot an Betreuungsplätzen in Graz gibt. Zusätzlich hat die Stadt Graz auch weiterhin das bestehende Angebot der Horte erhalten.

Da es sich bei dem oben geschilderten Problem nicht ausschließlich um eine Herausforderung der Stadt Graz, sondern natürlich auch für eine Thematik für alle anderen steierischen Gemeinden handelt, erging das Ersuchen an das Land bis zu einer Regelung des Bundesgesetzgebers die anfallenden Kosten zu 50% zu übernehmen.

Aus diesem Grund stelle ich im namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

1. Das Land Steiermark wird dazu aufgefordert, das entstehende finanzielle Delta im Bereich des Zusatzangebotes zu 50% für die steirischen Gemeinden zu übernehmen.
2. Bundesministerin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala wird dazu aufgefordert, noch im September die Richtlinie für die Nachmittagsbetreuung zu erlassen.
3. Das Land Steiermark wird dazu aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Richtlinie die entsprechende Verordnung zu erlassen.
4. Der Bundesgesetzgeber wird dazu aufgefordert, das Bildungsinvestitionsgesetz in § 4 dahingehend abzuändern, dass auch weiterhin Zusatzpersonal für diverse inhaltliche Schwerpunktsetzungen gefördert werden kann und keine Einschränkung auf sonderpädagogischen Förderbedarf normiert wird.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.^a Uli Taberhofer

Graz, am 19. September 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Wiedereinrichtung einer Bahnhofsmission als zusätzliches Hilfsangebot

In den letzten Jahren haben wir als KPÖ bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass sich die Schließung der Bahnhofsmission am Grazer Hauptbahnhof in den 90er Jahren als schwerer Fehler erwiesen hat. So ist aktuell wieder vielfach zu hören, dass das Sicherheitsgefühl der Menschen und die Atmosphäre am Grazer Hauptbahnhof verbessert werden sollen. Aber aus unserer Sicht können Probleme vor Ort nicht durch Verbote gelöst werden, sondern es zeigt sich verstärkt, dass der Bedarf nach einer kostenlosen sozialen Anlaufstelle für viele Menschen, die z.B. obdachlos sind oder auch ein Suchtverhalten aufweisen, sehr groß ist.

Um das Sicherheitsgefühl und die Atmosphäre am Bahnhof zu verbessern, kommt man nicht umhin, die besondere soziale Verantwortung für die schwächsten Menschen unserer Gesellschaft wahrzunehmen. Eine Bahnhofsmission wäre ein niederschwelliges Hilfsangebot für Menschen mit unterschiedlichen Problemlagen, für dessen Nutzung keine bestimmten persönlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen. Egal, woher jemand kommt, es gilt z.B., für Wohnungslose und Obdachlose Übernachtungs- oder Unterbringungsmöglichkeiten sicherzustellen, Menschen, die mittellos sind, an die zuständigen Ämter der Stadt Graz zu verweisen oder Personen mit Suchtverhalten entsprechende Hilfestellungen zu bieten. Manchmal ist vielleicht auch nur eine kleine Hilfe in Form einer kompetenten Ansprechperson eine wichtige Unterstützung. Darüber hinaus muss eine Bahnhofsmission einen kostenlosen Ruheraum bzw. auch Toilettenanlagen gewährleisten. Als ein möglicher Ort für so eine Einrichtung bietet sich die Bahnhofspassage an.

Wichtig ist es, vor allem auch als Menschenrechtsstadt Graz, in verschiedenen Bereichen soziale Verantwortung zu übernehmen, um den Menschen in unserer Gesellschaft, die ausgegrenzt sind, entsprechende Unterstützung zu bieten.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die für Sicherheit und Soziales zuständigen Stadtsenatsmitglieder, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und Sozialstadtrat Kurt Hohensinner, werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen zu prüfen, ob das im Motivenbericht beschriebene Angebot, das seinerzeit von der Bahnhofsmision abgedeckt wurde, in einer ähnlichen Einrichtung in irgendeiner Form wieder installiert werden kann. Dabei soll auch die Kooperation mit GEMEINSAM.SICHER in Graz angestrebt werden, um die Möglichkeiten im Rahmen von Community Policing auszuloten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 19. September 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Maklerprovision

Seit Jahren sind die Wohnungsmieten Spitzenreiter in der österreichischen Teuerungsstatistik. Aber auch die Wohnungseinstiegskosten werden für immer mehr Menschen zu einem Problem.

Ein wichtiger Punkt dabei ist die Maklerprovision. Da sich die Provision für die Makler nach der Höhe der Miete berechnet, haben sie großes Interesse an möglichst hohen Mieten.

Seit Juni 2015 gilt beispielweise bei unseren deutschen Nachbarn das Bestellerprinzip. Derjenige der den Makler beauftragt, soll ihn auch zahlen. Meistens ist das der Vermieter. Auch in anderen europäischen Ländern gelten ähnliche Regelungen (Großbritannien, Schweiz, Irland, Belgien...)

Der Wegfall der Maklerprovision für den Mieter ist nicht nur fair (wenn der Vermieter den Makler beauftragt hat), sondern bringt auch eine Erleichterung bei den Einstiegskosten für Wohnungssuchende.

Nunmehr zeichnet sich - durch die Aussagen von Sebastian Kurz und der ÖVP - eine deutliche Mehrheit im Nationalrat für diese Forderung (Keine Maklerprovision für Mieter) ab. Deshalb sollte diese Maßnahme noch vor der Neuwahl des Nationalrats beschlossen werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Bundesgesetzgeber zu beschließen, dass die Maklerprovision von jenem zu bezahlen ist, der den Makler beauftragt.

Klubobmann Mag. Armin Sippel, MPA
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 18.09.2019

Betreff: Sonderregelungen im TNRSG
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dass die als Paragraph 13a in das Tabakgesetz 2008 eingeführte Regelung als typisch österreichische Lösung in die Geschichtsbücher eingehen würde, war spätestens zu dem Zeitpunkt klargeworden, als erste Überlegungen dahingehend laut wurden, diese Ausnahmeregelung zugunsten eines generellen Rauchverbotes in der Gastronomie abzulösen. Die Geschichte ist allseits bekannt. Zahlreiche Gastronomen, die auf eine Beständigkeit dieser Lösung vertrauten, investierten keine geringen Summen in diverse Umbauten, Abtrennungen und in Lüftungssysteme. 2015 wurde eben jener § 13a, Grundlage für diese Investitionen, gekippt. Mit 1.11.2019 soll die nunmehr zehn Jahre in Kraft befindliche Ausnahmeregelung ersatzlos aufgehoben werden.

Mit Sicherheit darf gesagt werden, dass die mit dieser Regelung verfolgten Ziele des Schutzes Dritter vor den Auswirkungen ungewollter Inhalation von Tabakverbrennungsstoffen nicht im erhofften Ausmaß erreicht werden konnten. Was aber auch Nachwirkungen haben wird, ist die Art und Weise, wie die Politik vergangener Jahre mit den Gastronomen in unserem Land umgegangen ist. Eine Entschädigung für den auf Basis geltenden Rechts hergestellten Zustand werden sie nicht erhalten.

Nun sollte man meinen, der Gesetzgeber hätte angesichts dieser missglückten Umsetzung vor mehr als zehn Jahren ausreichend Zeit gehabt, nicht erneut einen Fehler dieser Tragweite zu begehen, doch im Endergebnis soll nun genau jene 2008 erarbeitete Regelung ersatzlos gestrichen werden.

Ja, es hat viel – vermutlich zu viel – Zeit benötigt, bis Österreich zahlreiche notwendige Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Bereich des Nichtrauchererschutzes bekommen hat. Als Beispiele nenne ich das Rauchverbot in Privat-Kfz in Anwesenheit von Personen unter 18 Jahren, ein Zutrittsverbot zu Raucherbereichen im Alter von unter 18

Jahren, ein Verbot des Verkaufs von Tabakerzeugnissen an Personen unter 18 Jahren. Das alles waren längst fällige Maßnahmen, die im Verlauf der Jahre 2018 und 2019 wirksam wurden. Es darf keinem Menschen gegen seinen Willen zugemutet werden, seinen Körper Abfallstoffen von Verbrennungsprozessen auszusetzen. In diesem Punkt wird gewiss niemand widersprechen.

Doch zurückkommend auf die gegenständliche Themenstellung muss klar festgehalten werden, dass die außer Kraft tretende Ausnahmeregelung im Vergleich zu den zuvor genannten Maßnahmen eine wesentlich größere Tragweite entfaltet, die letztendlich nicht nur wirtschaftliche Existenzen gefährden und in absehbarer Zeit auch zerstören wird, sondern die uns als Stadt Graz auch im Bereich des Anrainerschutzes vor nicht lösbare Probleme stellen wird. Alleine die Problematik im Uni-Viertel wird sich aller Voraussicht nach ab dem 1. November empfindlich verschärfen. Es ist zu erwarten, dass die Lokalbesucher in Zinzendorfsgasse, Elisabeth- und Beethovenstraße zum Rauchen ins Freie gehen werden. Es wird zu einer enormen Zunahme an Ruhestörungsdelikten kommen, Polizeieinsätze werden zunehmen und die Bevölkerung wird von der Stadt eine Lösung einfordern. Dieser Graz-Bezug in der öffentlichen Debatte wurde auch von der Nationalratsabgeordneten Martina Kaufmann erkannt und entsprechend formuliert. Und da sind wir bei einem der massiven Probleme, die durch das Fallen dieser Regelung auf uns zukommen werden.

Das zweite große und schon kurz angesprochene Unglück ist ein Sterben der kleinen Wirtshäuser – der Beisl, der Eckkneipen, der Tschercherln. Für viele Menschen – nicht nur außerhalb der Innenstadt – dienen diese Lokale nicht selten als ein zweites Wohnzimmer und in ihrer Funktion als Grätzeltreff dem persönlichen Austausch und der psychischen Hygiene der dort lebenden Bevölkerung. Überhaupt vermisse ich diese Komponente in der öffentlichen Debatte fast völlig.

Trotz vieler richtiger und wichtiger Argumente im Sinne des Jugendschutzes, des Arbeitnehmerschutzes und generell des NichtraucherSchutzes wird die am 1.11.2019 in Kraft tretende Regelung – die ersatzlose Streichung der 2008 formulierten Ausnahmeregelung – zwar den Rauch aus der Gastronomie verbannen, im gleichen Atemzug aber die Raucher auf die Straße treiben und als erbarmungslosen Nebeneffekt ein Aussterben der Beisl einläuten.

Es ist daher – wenn auch zu einem sehr späten Zeitpunkt – großer Handlungsbedarf dahingehend gegeben, dem Bundesgesetzgeber ein warnendes Signal zu senden. Zweifellos muss diese neue Regelung in jeder Hinsicht ein besseres Modell abgeben, als es der § 13a bisher gewesen ist. Wir werden in Österreich nicht um eine Sonderregelung für gewisse Kategorien innerhalb der Gastronomie umhinkommen. Jedenfalls muss es einen Sonderstatus für Nachtlokale – Diskotheken, Bars, Pubs udgl. – geben, um damit auch die drohende Ausuferung von Ruhestörungsdelikten, die nicht ausbleiben wird, im Keim zu ersticken und in diesem Sinne unsere Verantwortung in Richtung Anrainerschutz wahrzunehmen. Anbieten könnte sich dabei etwa eine Regelung, in der bestimmte Kategorien von Gastronomiebetrieben ab einer gewissen Uhrzeit vom Rauchverbot ausgenommen werden. Denkbar wären in diesem Zusammenhang auch servicefreie und abgetrennte Raucherbereiche zum Schutz von Arbeitnehmern analog zu Raucherlounges auf Flughäfen.

Eine zweite Komponente innerhalb der Sonderregelungen wäre analog zur Systematik einzelner Bundesländer in Deutschland denkbar. Betriebe mit einer Größe von weniger als beispielsweise 75 qm könnten unter Auflagen – Zutritt erst ab 18 Jahren, kein Angebot von Speisen – vom Rauchverbot ausgenommen werden. Eine solche Regelung könnte für zahlreiche Kleingastronomen die Rettung ihrer Existenz bedeuten.

Auf Grundlage des bisher Gesagten ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bundesgesetzgeber wird am Petitionswege ersucht, eine neue Sonderregelung innerhalb des TNRSG und der GewO zu erarbeiten und schnellstmöglich zur Umsetzung zu bringen. Diese neue Regelung soll gewährleisten:

- 1. Nachtlokale wie beispielsweise Diskotheken, Bars, Pubs sowie weitere vergleichbare gastronomische Betriebe sollen unter gewissen Voraussetzungen vom absoluten Rauchverbot ausgenommen werden können. Als Voraussetzungen denkbar wären etwa eine Uhrzeitenregelung sowie spezielle räumliche Vorkehrungen wie beispielsweise ein abgetrennter servicefreier Raucherbereich. Mit dieser Maßnahme soll vor allem eine Zunahme von Ruhestörungsdelikten unterbunden und Anrainerschutz gewährleistet werden.**
- 2. Gastronomiebetriebe unterhalb einer bestimmten Größe sollen unter den Auflagen, dass der Zutritt erst ab einem Alter von 18 Jahren gestattet ist und keine Verabreichung von Speisen stattfindet, vom absoluten Rauchverbot ausgenommen sein. Eine zusätzliche Uhrzeitenregelung, die es ermöglicht, im rauchfreien Tagesbetrieb Speisen zu verabreichen, wäre wünschenswert.**



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2019

von

Bedrana Ribo, MA

unterstützt vom Gemeinderatsklub der KPÖ

Betrifft: Wahlkampfkostenobergrenze Gemeinderatswahl Stadt Graz

Im Jahr 2012 wurde für bundesweite Wahlen eine Beschränkung der Wahlkampfkosten auf maximal 7 Mio. € pro wahlwerbende Partei beschlossen. Im Juli heurigen Jahres wurden mit einer Novelle des Parteienförderungsgesetzes schärfere Strafbestimmungen bei Verstoß gegen diese Bestimmung eingeführt. Künftig sind, je nach Höhe der Überschreitung, 15 bis 150% des Überschreitungsbetrages als Strafe zu zahlen.

Auch der Steiermärkische Landtag hat ganz aktuell eine Wahlkampfkostenobergrenze eingeführt. In einer Sondersitzung am 5. September fiel der einstimmige Beschluss, dass eine wahlwerbende Partei maximal 1 Mio. € für den Wahlkampf ausgeben darf. Die detaillierten Regelungen zur Definition von Wahlwerbungsausgaben, Kontrollmöglichkeiten des Landesrechnungshofes und Strafen bei Überschreitungen wurden in der Landtagssitzung am 17. September ebenfalls einstimmig beschlossen. Das Gesetz zur Wahlkampfkostenbeschränkung wird rechtzeitig für die kommende Landtagswahl am 24. November in Kraft treten.

Bund und Land haben also Grenzen für die Ausgaben in Wahlkämpfen eingeführt und es spricht vieles, ja alles dafür, dass Graz den guten Beispielen folgt und ebenfalls eine Wahlkampfobergrenze einführt, die bei 500.000 € liegen soll. Eine Beschränkung der Wahlkampfkosten macht aus mehreren Überlegungen heraus Sinn. Die Verpflichtung der Parteien, ihre Ausgaben in Wahlkämpfen zu begrenzen, führt zu einem sorgsameren Umgang mit Steuergeld und erspart den Grazerinnen und Grazern, mit Plakaten und sonstiger Wahlwerbung überflutet und dauerberieselt zu werden.

Damit eine Wahlkampfkostenobergrenze wirkt, braucht es natürlich auch entsprechende Sanktionsmöglichkeiten und Kontrollmechanismen. Wie diese auszugestalten sind, sollte unter Einbeziehung der im Gemeinderat vertretenen Parteien in den nächsten Monaten diskutiert und erarbeitet werden. Als Rahmen, an dem sich die Bestimmungen orientieren, wird wohl sinnvollerweise das neue Landesgesetz dienen.

Die nächste Gemeinderatswahl wird voraussichtlich in 2 ½ Jahren stattfinden. Das bedeutet, dass jetzt ein günstiger Zeitpunkt ist, um Bestimmungen für eine Wahlkampfkostenobergrenze für Graz sorgfältig zu diskutieren, auszuarbeiten und im entsprechenden Landesgesetz zu verankern.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Der Gemeinderat bekennt sich zu einer Beschränkung der Wahlkampfkosten für Gemeinderatswahlen auf max. 500.000 € pro wahlwerbende Partei.
- 2) Die Präsidialabteilung wird beauftragt, eine entsprechende Petition für eine landesgesetzliche Verankerung einer Wahlkampfkostenbeschränkung für die Grazer Gemeinderatswahlen auszuarbeiten. Bei der Erarbeitung sind sowohl Stadtrechnungshof als auch die im Gemeinderat vertretenen Parteien einzubinden. In der Petition sind neben einem Limit für Wahlkampfkosten in der Höhe von 500.000 € pro wahlwerbende Partei auch Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung sowie Kontrollmöglichkeiten, angelehnt an die landesgesetzlichen Regelungen, vorzusehen.
- 3) Der Petitionstext ist dem Gemeinderat bis Dezember 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen und danach an dem Landesgesetzgeber in seiner neuen Gesetzgebungsperiode zu übermitteln.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2019

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Stadtbäume in Gefahr!

Rund 22.000 Stadtbäume befinden sich derzeit auf öffentlichen Flächen der Stadt Graz. Eine noch weit größere Anzahl an Bäumen steht auf Privatgrundstücken und fällt unter die Baumschutz-Verordnung der Stadt. Durch sich verändernde Umweltbedingungen und den Klimawandel sind unsere Stadtbäume immer größer werdenden Belastungen ausgesetzt. Der städtische Raum wird zum Stress-Standort, so auch in Graz. Lange Trockenperioden, unzureichender Platz durch Versiegelung bzw. zu kleine Baumscheiben und die intensive Streuung in den Wintermonaten setzen dem städtischen Grün zu und führen dazu, dass immer weniger Bäume den öffentlichen Raum schmücken. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Entwicklung in Graz zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Anzahl gesunder Bäume in unserer Stadt unmittelbar ausschlaggebend für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden ist. Umso erfreulicher ist es, dass sich in Graz nunmehr eine breite Koalition mit dem Thema Stadtbäume auseinandersetzt und für mehr Baumschutz und Neupflanzungen eintritt!

Lebenswichtige Funktionen von Bäumen

Stadtbäume haben mit Zunahme der Verbauung und mit Zunahme der Emissionen durch den Autoverkehr in den letzten Jahrzehnten lebenswichtige Funktionen für uns übernommen. Ein gesunder, alter Baum filtert pro Jahr bis zu 100 kg Staub und Schadstoffe aus der Luft, verdunstet pro Tag bis zu 500 Liter Wasser und leistet damit die Kühlleistung von 10 bis 15 Klimaanlage, vermindert das Aufheizen des Bodens durch Beschattung, wirkt lärm- und windmindernd, produziert pro Tag Sauerstoffmengen für 10 bis 20 Menschen (das sind ca. 20.000 l Sauerstoff täglich), bietet Nistplätze, Nahrung, Lebensraum und Schutz für die unterschiedlichsten Tiere und hebt nachweislich durch seine Ästhetik das Wohlbefinden der Menschen.

Eine Anfang Juli veröffentlichte Studie der ETH Zürich hat aufgezeigt, welchen großen Einfluss Bäume weltweit bei der Eindämmung des Klimawandels haben könnten, wenn ausreichend neue gepflanzt würden.

In Graz sehen wir uns drei Herausforderungen gegenüber: dem Erhalt der bestehenden großen Bäume, der Suche nach Standorten für neue Baumpflanzungen und der Pflege mit den durch den Klimawandel bedingten steigenden Anforderungen! Der Klimawandel hat erhebliche Konsequenzen! Gerade der hinter uns liegende heiße Sommer hat gezeigt, wie unsere Stadtbäume leiden und vertrocknen. Viele von ihnen konnten nicht ausreichend bewässert werden bzw. kommen manche Stadtbaum-Arten eher mit dem Klimawandel zurecht als andere. Gesucht sind in Zukunft daher vor allem Gehölzarten, die eine hohe Trockenheitsresistenz und große Temperaturtoleranz besitzen.

Graz – künftige "European City of the Trees"?

Der "European City of the Trees"-Preis wurde vom EAC (European Arboricultural Council) ins Leben gerufen, um Baumpflege in europäischen Städten durch die Anerkennung von innovativen Projekten zu fördern, und zwar durch ein fachgerechtes Baummanagement, "best practice" und Bildung. Die Liste der "European City of the Trees" umfasst Städte wie Amsterdam, Frankfurt, Tallin, Winterthur, Trnava, Appeldorn und aktuell Moskau. Moskau erneuert seine Straßenprofile und folgt dabei einem strikten Masterplan, in dem Bäume einen wesentlichen Anteil tragen. Allen Städten ist gemeinsam, dass die Verwaltungen den Fokus auf das Thema legen und sehr stark auf Bewusstseinsbildung setzen.

Stadtbaum-Konferenz

Eine stärkere Durchgrünung der Stadt durch Neupflanzungen sollte auch unser erklärtes Ziel sein. Das Thema Stadtbäume ist endgültig im Bewusstsein der Bevölkerung angekommen, BürgerInnen senden ihre Ideen für Neupflanzungen ein. Auch die MitarbeiterInnen von Stadt und Holding Graz beschäftigen sich schon länger mit den Herausforderungen des Klimawandels. Eine international besetzte öffentlich zugängliche „Stadtbaum-Konferenz“ unter Einbindung von VertreterInnen der „European Cities of the Trees“ und des European Arboricultural Council in Graz böte die Möglichkeit, sich internationale Beispiele anzusehen und weiteres Know-how zu erwerben. Gleichzeitig würde die Bevölkerung weiter für das Thema sensibilisiert werden und auch mehr über die Schwierigkeiten von Stadtbaum-Pflanzungen erfahren.

Baumschutz auf Baustellen

Die von der Stadt Graz am 17.11.2016 einstimmig beschlossene Petition an das Land Steiermark zur Änderung des Baugesetzes, damit „vor allem der Schutz bestehender Bäume bei Bauprojekten gewährleistet werden soll“, wurde seitens des Landes leider abgelehnt. Angesichts der sich nun durch

den Klimawandel verschärfenden Rahmenbedingungen sollte in der kommenden Legislaturperiode unbedingt ein neuer Anlauf genommen werden.

Einiges bereits erreicht, einiges noch offen.

Durch die bessere personelle Ausstattung des Baumschutzreferats, durch eine verbesserte Einbindung der Grünraumplanung bei städtischen Infrastrukturprojekten, die vermehrte Kontrolle der Einhaltung des Baumschutzes bzw. Erhöhung des Strafausmaßes bei illegalen Fällungen sowie die Online-Zugänglichkeit des städtischen Baum-Katasters und nicht zuletzt erste Versuche mit dem Stockholm-System für Neupflanzungen ist schon einiges gelungen! Aber wir stehen weiterhin vor großen Herausforderungen angesichts der fortschreitenden Auswirkungen des Klimawandels.

So sind folgende Punkte ausständig: Baumschutz auf Baustellen, laufende Kontrolle der Nachpflanzungsverpflichtung nach Fällungsgenehmigungen, verstärkte Unterschutzstellung von Naturdenkmälern, eine den Umwelteinflüssen entsprechende Baumpflege, Baumpflanzungen bei Straßenraum- und Platzgestaltungen als planerischer Standard, transparente Kommunikation bei notwendigen Baumfällungen, Einrichtung einer Baumschutz-Hotline, die es BürgerInnen ermöglicht, Schäden an Bäumen verbunden mit der Bitte um Pflegemaßnahmen direkt an die zuständigen MitarbeiterInnen weiterzugeben.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

1. Die Stadt Graz bekennt sich zur Notwendigkeit von verstärktem Baumschutz, Intensivierung der Pflege der Stadtbäume und einer Baumpflanzungs-Offensive auf neuen Baum-Standorten.
2. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird in Abstimmung mit dem Naturschutzreferat und der Holding Graz ersucht, im Sinne des Motiventextes ein Konzept für eine öffentliche Stadtbaum-Konferenz unter Einbindung internationaler ExpertInnen sowie interessierter Grazer BürgerInnen bis November 2019 zu erstellen.
3. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird ersucht, gemeinsam mit der Holding Graz die Möglichkeit der Bereitstellung einer Baumschutz-Hotline im Sinne des Motiventextes zu prüfen.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 19. September 2019
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Die Stadtallee - Begrünung der Herrengasse und Annenstraße

Grünraum bekommt in Graz eine immer wichtigere Bedeutung. Nicht nur als Aufwertung für das Ortsbild, sondern auch durch die immer häufiger auftretenden und intensiveren Hitzetage des Sommers, welche man durch Grünraum erträglicher gestalten kann. Von einer kühleren Umgebung in der Grazer Innenstadt profitieren alle, Touristinnen und Touristen, Grazerinnen und Grazer und auch die Grazer Innenstadtwirtschaft, die immer stärker gegen große Einkaufszentren konkurrieren muss, welche mit Klimaanlage im Sommer besonders bei Kundinnen und Kunden punkten.

Besonders Bäume sind dafür bekannt, durch das Verdunsten von Wasser in ihren Blättern und durch das Spenden von Schatten eine positive Auswirkung auf das Mikroklima zu haben und dabei noch ein Ortsbild langfristig aufzuwerten. Durch das Pflanzen dieser könnte man so die Herrengasse weiter aufwerten, aber auch die Annenstraße wieder attraktiver gestalten. Dabei produzieren Bäume mit Sauerstoff unsere Luft zum Atmen und absorbieren weiters Staub und reinigen somit auch die Luft um uns herum.

Gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

dringlichen Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, das Pflanzen von Bäumen zur Schaffung einer Allee in der Herrengasse und Annenstraße zu prüfen.

Betreff: FuZos-Offensive



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Dringlicher Antrag

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. 9. 2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Viele Grazerinnen und Grazer waren erleichtert und erfreut, als am Mittwoch, den 4.9. bekannt wurde, dass die Millionen für die Plabutschgondel jetzt doch in einen Klimainnovationsfonds fließen sollen. „Graz will Klimainnovationstadt Nummer Eins werden und alles daran setzen die Pariser Klimaziele zu erreichen“, so lautete die Ansage von Bürgermeister Nagl.

Nun gilt es, diese positive Wendung für innovative Klimaansätze zu nutzen und sicherzustellen, dass das Geld aus dem Fonds auch tatsächlich dazu verwendet wird, die Klimakrise zu bekämpfen und die Lebensqualität der Grazerinnen und Grazer zu verbessern.

Eine sehr hoch im Trend liegende Maßnahme vieler Städte in Europa ist die Zurückeroberung der innerstädtischen Flächen fürs Flanieren und Schlendern. Madrid tut es, Lissabon schon längst, Barcelona ist auch dabei. All diese Großstädte weiten ihren Anteil an Fußgängerzonen aus und erleben dadurch einen enormen Boom in der Wirtschaft und positive Auswirkungen auf das Stadtklima.

Graz bietet in diesem Bereich enormes Potential. Mehr Potential als wir uns vielleicht heute vorstellen können. Menschen wünschen sich nicht nur Platz zum Flanieren und „Schaufensterschauen“, sondern auch die verschiedensten Räume um sich niederzulassen, egal ob im netten Café oder am konsumfreien Bankerl. Öffentlicher Raum, der als „erweitertes“ Wohnzimmer dient, macht eine Stadt lebenswerter und wird von den Bürgerinnen und Bürgern überaus geschätzt. Wenn diese Räume dann auch noch entsprechend begrünt sind, werden sie sogar noch attraktiver. Ein positives Beispiel in diesem Sinn ist die Kaiserfeldgasse, die durch die zahlreichen Bäume und Sträucher spürbar gekühlt wird. Diesen positiven Effekt auf das Stadtklima müssen wir ausweiten.

Es geht dabei aber auch um Gerechtigkeit. Denn Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer bekommen im öffentlichen Raum in Graz weit weniger Platz zur Verfügung gestellt, als ihnen eigentlich zusteht. Oftmals wird der Raum für Parkplätze verwendet, obwohl Autos in Graz

bereits jetzt übermäßig viel vom öffentlichen Raum in Anspruch nehmen und der Individualverkehr in Graz bekanntermaßen eine der größten Herausforderungen im Kampf gegen die Klimakrise darstellt. Parkplätze dürfen kein Selbstzweck oder gar Verkehrsmagneten sein. Trotz der absurd geringen Anzahl an Parkplätzen am Bischofsplatz, ziehen diese immer wieder optimistische AutolenkerInnen in die innerste Innenstadt, welche dann immer wieder feststellen, dass all diese Parkplätze ohnehin vergeben sind.

Vollziehen wir also eine Trendwende und nutzen wir die nun vorhandenen finanziellen Mittel des Klimainnovationsfonds dafür, den Erfolgsbeispielen anderer europäischer Großstädte zu folgen. Die Grazerinnen und Grazer werden sich über den gewonnenen Raum und die Freiheit, die sich ihnen dadurch bietet, freuen und auch die Grazer Betriebe werden davon profitieren.

Daher stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

den dringlichen Antrag:

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zu einer Ausweitung der FußgängerInnenzone um mindestens 10 Prozent im Bereich der Innenstadt, sowie zur Schaffung von FußgängerInnenzonen in den Bezirkszentren.
- 2) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden in diesem Sinne beauftragt, die Möglichkeiten der Umwandlung der Kaiserfeldgasse in eine FußgängerInnenzone zu überprüfen.
- 3) Weiters werden die zuständigen Abteilungen beauftragt, unter Einbindung des neuen Klimaschutzbeirates und der jeweils betroffenen BezirksrätInnen nach Möglichkeiten bzw. Konzepten für die Errichtungen von FußgängerInnenzonen in allen Stadtbezirken zu suchen bzw. entwickeln, wobei Mittel aus dem Klimainnovationsfonds genutzt werden sollten, diese neu geschaffene FußgängerInnenzonen mit Bäumen und anderen Pflanzen zu begrünen und mit ausreichend Sitzgelegenheiten und konsumfreien Räumen auszustatten.

Betreff: Sicherheit auf Spielplätzen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingbracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. September 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die gesetzlichen Vorgaben für die Absicherung von Spielplätzen gegenüber Straßen oder Bahntrassen sind äußerst mangelhaft, wie sich auch im Sommer wieder aufgrund eines offenen Briefes einer engagierten Mutter betreffend des Spielplatzes „Berliner Ring“ zeigte. Ein Umstand, der sich im Übrigen auch in Zusammenhang mit der Beantwortung einer Gemeinderatsanfrage der SPÖ in Hinblick auf einen Spielplatz in Wetzelsdorf zeigte, wonach eine Absicherung des Spielplatzareals hin zum benachbarten Bahngleiskörper gesetzlich nicht vorgeschrieben sei. Im Fall Wetzelsdorf hat sich zwar die Stadt Graz/Wohnen Graz selbstverständlich umgehend entschlossen, für eine nachhaltige Abgrenzung zu sorgen hat. Doch scheint es insgesamt mehr als fragwürdig, solche Maßnahmen dem „guten Willen“ bzw. freiwilligen Entgegenkommen von Hausverwaltungen bzw. Eigentümergemeinschaften zu überlassen – es braucht klare gesetzliche Vorgaben, wie Spielplätze gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen abzusichern sind, da sind Land bzw. Bund gefordert.

Was zudem im Zuge der von der „Kleinen Zeitung“ getragenen Spielplatzdiskussion auffiel: „Sicherheitslücken“ bei Spielplätzen scheinen sich nicht auf ein oder zwei Einzelfälle zu reduzieren – in Leserbriefen und Postings wurden von besorgten Eltern und AnrainerInnen eine ganze Reihe ähnlich gelagerter Problematiken genannt.

Fazit: Wenn die betroffenen Eltern sagen, da und dort bestehe dringender Handlungsbedarf, dann haben sie recht. Und wünschenswert ist, hier gleich ein Gesamtpaket zu schnüren. Wobei aber auch klipp und klar festgehalten werden muss, dass zum Beispiel nicht die Stadt Verantwortung übernehmen kann, wo andere Gebietskörperschaften aufgrund ihrer Zuständigkeiten – Stichwort gesetzlicher Rahmen - gefordert sind: Es ist klar zu differenzieren, was für die Stadt möglich ist, welche Vorgaben die Stadt machen kann, wo Bund und Land tätig werden müssen. Entscheidend ist weiters, in diesen Fragen ganz besonders auf die „Fachexpertise“ jener Eltern zurückzugreifen, die mit ihren Kindern Spielplätze nutzen: Denn sie sind es, die aus ihrer täglichen Erfahrung heraus beurteilen können, wo Verbesserungen, Nachjustierungen, Adaptierungen notwendig wären. Wobei in diesem Zusammenhang erfreulich ist, dass besagte engagierte Mutter vom Berliner Ring, die mit den Stein ins Rollen brachte, bereits bekundet hat, an einem solchen Arbeitskreis „Sichere Spielplätze“ mitzuwirken – auf dieses Angebot sollte auf jeden Fall zurückgegriffen werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Im Sinne des Motivenberichtes möge unter Koordination von Generationenstadtrat Kurt Hohensinner eine Arbeitsgruppe „Sicherheit auf Spielplätzen“ – bestehend aus VertreterInnen der Präsidialabteilung, des A6, der Abteilung für Grünraum, des KfV, des Kinderparlamentes, des Landesverbandes der Elternvereine, von Gemeinnützigen Wohnbauträgern und unter Einbindung der Verfasserin besagten offenen Briefes sowie weiterer betroffener AktivbürgerInnen - eingerichtet werden. Ziel ist unter anderem die Ausarbeitung einer Aufstellung über Sicherheitslücken und Gefahrenquellen auf Spielplätzen inklusive eine Analyse, wie diese Gefahrenquellen entschärft werden können, inwieweit die Stadt selbst tätig werden kann bzw. entsprechende und welche Vorgaben die Stadt machen kann sowie wo Land bzw. Bund – etwa in Hinblick auf die gesetzliche Absicherung von Spielplätzen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen – aufgefordert werden müssen, initiativ zu werden.

Dem Gemeinderat ist bis spätestens Jänner kommenden Jahres ein Bericht vorzulegen.